

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Reichertz, Jo/Wilz, Sylvia Marlene
(2016):

Polizeiliche Aufklärungsarbeit 2.0

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 31-39.

doi: 10.7396/2016_1_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Reichertz, Jo/Wilz, Sylvia Marlene (2016). Polizeiliche Aufklärungsarbeit 2.0, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 31-39, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2016_1_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2016

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 5/2016

Polizeiliche Aufklärungsarbeit 2.0

Der Artikel berichtet über einige Ergebnisse einer qualitativen Polizeistudie (teilnehmende Beobachtung, Interviews), in der untersucht wurde, ob die Einführung der Informations- und Kommunikationsmedien die polizeiliche Ermittlungsarbeit maßgeblich verändert. Wichtige Ergebnisse sind, dass die E-Mail-Kommunikation zu neuen Formen der Verantwortungsentlastung führt und dass die notwendige informelle Kommunikation der Ermittlerinnen und Ermittler untereinander in „Teeküchen“ an Bedeutung verliert. Außerdem lässt sich beobachten, dass den objektiven Spuren und deren digitaler Auswertung mehr Beachtung geschenkt wird.



JO REICHERTZ,
*Professor für Kommunikations-
wissenschaft an der Universität
Essen und Senior Fellow am
KWI-Essen.*



SYLVIA MARLENE WILZ,
*Professorin für Organisations-
soziologie und qualitative Methoden
an der Fernuniversität in Hagen.*

In den deutschen Polizeibehörden nutzen mittlerweile alle Bediensteten einen eigenen, im Behördennetz angeschlossenen Rechner, verfügen über eine persönliche E-Mail-Adresse und haben einen lesenden Zugriff auf das Intranet der jeweiligen Landespolizei und ExtraPol, das Extranet der Polizeien (zur Geschichte und zum Stand der Ausstattung der Polizei mit den mit den Informations- und Kommunikations-Technologien, kurz: IuK-Technologien siehe Heinrich 2007 und Heinrich 2009). Darüber hinaus, und das ist im Einzelnen von Bundesland zu Bundesland verschieden, verfügen ca. 5–10 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen Internetzugang unmittelbar über ihren Arbeitsplatzrechner, der im Behördennetz angeschlossen ist. Ansonsten stehen Stand-Alone-PC (ohne Behördenvernetzung) oder vereinzelt Car-PCs in Dienstfahrzeugen zur Internetnutzung zur Verfügung. Die überwiegende Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten

in Deutschland (wenn auch zwischen den Ländern teils deutliche Unterschiede bestehen) nutzen dienstlich stationär oder mobil das Intranet bzw. das Extranet und Internet. Auf dieser Hardware sind (ebenefalls länderspezifisch verteilt) eine Reihe von Verwaltungs- und Ermittlungsprogrammen installiert.

Im folgenden Bericht werden, stark verkürzt, einige ausgewählte Ergebnisse eines von 2010 bis 2012 durchgeführten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojekts vorgestellt, in dem es u.a. darum ging, zu klären, wie die Einführung der Informations- und Kommunikationsmedien die polizeiliche Ermittlungsarbeit verändert (zu allen Ergebnissen siehe Reichertz/Wilz 2016). In dem Projekt wurde die kriminalpolizeiliche Arbeit in zwei Kommissariaten innerhalb eines Polizeipräsidiums jeweils sechs Monate teilnehmend beobachtet (Tötung, Drogen), zudem wurden zahlreiche offene Interviews mit Polizei-

beamten aus unterschiedlichen Hierarchieebenen geführt und für die Polizeiarbeit relevante Dokumente erhoben und ausgewertet.

Bei der Studie handelte es sich um eine Wiederholungsstudie: Die gleiche Behörde wurde rund 30 Jahre zuvor unter der Frage nach der Form und Leistung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit untersucht (Reichertz 1991).

1. DREI GRUPPEN VON ANWENDERN

Nicht jede Polizistin bzw. jeder Polizist hat mit allen Softwarepaketen zu tun. Word und Outlook wird wohl jeder bedienen können bzw. müssen, andere Softwareanwendungen sind zentral positionierten und diplomierten Spezialistinnen und Spezialisten vorbehalten und wieder andere Softwarepakete sind in jeder Dienststelle anzutreffen, werden aber nicht von jedem bedient. Viele der Spezialistinnen und Spezialisten sitzen in polizeieigenen und oft auch gebäudemäßig getrennten IT-Abteilungen (Technik), über die jedes Polizeipräsidium mittlerweile verfügt. Viele dieser Techniker haben keine polizeiliche Ausbildung und verfügen auch nicht über Erfahrungen in der Ermittlungsarbeit, weshalb die Kommunikation zwischen Ermittlerinnen bzw. Ermittlern und Technikern oft nicht reibungslos funktioniert. Neben den Spezialisten mit diplomierter IT-Ausbildung finden sich in jedem Kommissariat eines Polizeipräsidiums aber mindestens eine oder zwei IT-affine Personen, die ihre IT-Kenntnisse in Lehrgängen, aber meist durch „learning by doing“ erworben haben, und die vor Ort in den Kommissariaten die Endgeräte der Software bedienen (Eingabe/Abfrage) und deren Aufgabe es zudem ist, zwischen der neuen Technik und den nicht IT-affinen Ermittlerinnen und Ermittlern zu vermitteln und IT-Wissen weiterzuge-

ben. Die IT-affinen Personen sind in der Regel jung, während die nicht IT-affinen Personen meist die Älteren sind. Das hat in vielen Dienststellen dazu geführt, dass es eine Gruppe von jungen IT-affinen Personen gibt, die mit der Gruppe der meist älteren, nicht IT-affinen Personen um die Vorherrschaft ringt.

2. SOFTWAREBEDINGTER STANDARDISIERUNGSSCHUB

Bislang wurde die Polizeidienstverordnung (PDV) als Sammlung erfolgreichen polizeilichen Fallwissens und Handelns angesehen und mithin auch als Richtschnur polizeilichen Handelns. In ihr war das gesamte, historisch erworbene und erarbeitete polizeiliche Wissen geronnen. Jeder Polizist hatte in der Ausbildung diese „Standard-Procedures“ erst zu erlernen und dann später in der Praxis zu seiner Richtschnur zu machen. Mit der persönlichen Erfahrung und der Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen kam dann in der Regel auch das Wissen, dass und wie man die PDV fallspezifisch und regional abändern muss, will man effektiv ermitteln.

Vieles von dem Polizeiwissen findet sich heute in den Softwarepaketen zur Fallbearbeitung, wie z.B. in rsCASE – auch: CASE und in Bayern: EASy, in Rheinland-Pfalz: KRISTAL und in Schleswig-Holstein: Merlin bzw. soll sich in ihnen befinden. Erstellt werden diese Softwarepakete in der Regel von spezialisierten Privatfirmen, die sich bei der Erstellung des für die Programmierer verbindlichen Pflichtenheftes intensiv von Polizeipraktikern beraten lassen. Mit der Einführung dieser Softwarepakete wurde de facto neben (und meist auch über) der PDV eine andere Richtschnur etabliert, die heute die Ermittlungsarbeit und den polizeilichen Blick steuert und beeinflusst.

Dieser Standardisierungsschub unterscheidet sich allerdings deutlich von dem,

der bei der Einführung der Polizeidienstvorschriften (PDVs) stattfand. Die PDVs hatten ebenfalls zum Ziel, bestimmte Formen der erfolgreichen Fallbearbeitung fest- und damit auch fortzuschreiben und jeder Beamtin bzw. jedem Beamten vor Ort, unabhängig von deren bzw. dessen Kompetenz, verfügbar zu machen. Allerdings waren/sind die Polizeidienstvorschriften in ihren Formulierungen „weicher“ und lassen Interpretationsraum, der von den Ermittlungsbeamten in der Regel auch genutzt wird.

Die Software zur Bearbeitung von bestimmten Fällen bzw. Fallgruppen entwickelt nicht nur auf einen „zwingenden Blick“ (Ortmann 1984) auf das Handeln der jeweiligen Ermittler, da die Software registriert und festhält, was diese einzelnen Ermittlerinnen und Ermittler jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt tun, sondern sie bildet zugleich auch ein „zwingendes Format“, das die Ermittlerinnen und Ermittler zu einem bestimmten Ermittlungshandeln nötigt. Kurz: Die Software, oder besser, deren Entwickler geben vor, was jeweils vor Ort von den polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittlern zu tun ist.

Damit führt die Einführung von Ermittlungssoftware, sicherlich ungewollt, zu einer weiteren Entfernung von der Einzelfallbearbeitung hin zu einem standardisierten Verhaltensprogramm, das unabhängig von der Kompetenz der einzelnen Beamtin bzw. des einzelnen Beamten und scheinbar von praktisch jeder Ermittlerin und jedem Ermittler abgearbeitet werden kann. Dieser Weg führt von den einzelnen Ermittlerinnen und Ermittlern, deren Tun vor allem von ihren bzw. seinen Erfahrungen und der Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen gelenkt wird, hin zu einer Art kollektiven, überindividuellen Intelligenz, die von den Entwicklern in die Software eingeschrieben wurde und die sich dort auch manifestiert. Zugespitzt

könnte man dies auch als die Minderung/Beseitigung des menschlichen Faktors aus der polizeilichen Ermittlungsarbeit nennen.

Es wird eine Aufgabe der Zukunft sein, interdisziplinär (= Sozialwissenschaft, Informatik, Polizeiwissenschaft) zu erforschen, was die Entwickler der Software mit den Vorgaben der polizeilichen Praktiker gemacht haben: Haben sie in ihrem Pflichtenheft deren Vorgaben wirklich 1:1 übersetzt oder haben sie diese um- oder fehlgedeutet. Und in einem zweiten Schritt (denn nach den Softwareentwicklern, die das Pflichtenheft schreiben, kommen die Programmierer zum Zug) muss ebenfalls interdisziplinär untersucht werden, ob die Programmierer die Auflagen des Pflichtenhefts angemessen umgesetzt haben. Kurz: Es muss gewissenhaft geklärt werden, welche Ermittlungslogik den Fallbearbeitungsprogrammen zu Grunde liegt, also ob in den neuen Softwarepaketen wirklich die in den PDVs festgelegten Praktiken des polizeilichen Vermessens und Ermittlens abgebildet wurden und welchen Blick sie den Ermittlerinnen und Ermittlern auferlegen. Und gegebenenfalls wird zu prüfen sein, ob sich die Erfolge der Programme mit den Erfolgen der Menschen vergleichen lassen – quantitativ wie qualitativ.

3. PRIVATE ANBIETER ALS AKTEURE DER INNEREN SICHERHEIT

Sowohl die Hardware als auch die Softwarepakete werden in der Regel nicht mehr von der Polizei selbst produziert, sondern von externen privaten Unternehmen entwickelt, vertrieben und auch gewartet. Auch wenn bei der Entwicklung der jeweiligen Algorithmen der Ermittlungs- und Analysesoftware eine intensive polizeiliche Beratung stattfindet, also polizeiliche Erfahrung und polizeiliche Fallbearbeitung eingeschrieben wird, muss

sich polizeiliche Logik im Zweifelsfall jedoch der Logik der Entwicklung von Softwareprogrammen beugen.

Damit sind private und kommerzielle Software-Anbieter Mitspieler bei der Produktion von Sicherheit geworden. Dass dies nicht ohne Gefahren ist, zeigt z.B. der Sachverhalt, dass eine führende deutsche Sicherheitsfirma (rola security solutions) im März 2014 von T-Systems aufgekauft wurde, weil es einen Übernahmever such aus dem Ausland gab und weil T-Systems ein deutsches „Cluster ‚Cybersecurity made in Deutschland‘ aufbauen“ (Berke 2014, 1) möchte – und zwar in Konkurrenz zu der amerikanischen und chinesischen Sicherheitsindustrie. Die Entwicklung von Sicherheitssoftware wird also global betrieben und eingedenk der Zusammenarbeit von Google und Amazon mit amerikanischen (und natürlich auch deutschen) Sicherheitsbehörden, wie der NSA, ergeben sich vielfältige Szenarien, die auch die nationale und innere Sicherheit Deutschlands tangieren könnten. Und es bleibt abzuwarten, ob die privaten, international agierenden Softwareanbieter ihre Produkte nur an die Sicherheitsbehörden verkaufen oder ob diese auch für private Sicherheitsfirmen erwerbbar sind oder ob sie auf dem freien Markt gehandelt werden.

4. TECHNISCH VERMITTELTE HANDLUNGSABSTIMMUNG

Auch in Polizeibehörden ist das Schreiben von E-Mails zum Zwecke der Handlungsabstimmung alltäglich geworden. Dies nicht nur, weil es so schnell geht. Es gibt auch andere Gründe, wie ein weit verbreitetes, geflügeltes Wort in Polizeikreisen deutlich macht, das da lautet: „Melden macht frei“. Gemeint ist damit, dass Untergebene gegenüber dem Vorgesetzten von der Verantwortung entbunden werden, so sie denn mittels E-Mail etwas gemeldet, darüber informiert und

darauf hingewiesen haben. Früher beinhaltete dieser mündliche oder schriftliche Vorgang eine Reihe von Schritten, die durchaus zeitaufwändig waren: Originalschreiben, Mehrfertigung, Kuvertierung, Archivierung. Heute ist das per Knopfdruck leistbar. Und je mehr Personen man als Adressaten einbezieht, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, jemanden übersehen zu haben, und desto höher die Wahrscheinlichkeit, jemanden angesprochen zu haben, der später dafür Verantwortung zu übernehmen hat. Die dadurch entstehende Informationsflut ist schon oft beklagt worden. Durch die Beteiligung möglichst vieler Personen am E-Mail-Verkehr teilt man die Verantwortung, ist im Falle des Falles nicht allein schuld, da ja auch der Andere hätte handeln können oder müssen. Kurz: Man lehnt sich an Dritte an, delegiert seine Pflichten an andere.

Die Umstellung von mündlicher Kommunikation auf schriftliche Kommunikation mittels E-Mail hat aber auch zur Folge, dass sich neue Formen von Vertraulichkeit bilden und alte Formen nichts mehr gelten. Das vertraulich gesprochene Wort zwischen Ermittlerinnen und Ermittlern auf unterschiedlichen Ebenen und mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, das viele Vorgänge leichter bearbeitbar macht und auch informelle Absprachen ermöglicht, ist nicht mehr möglich, wenn das vertrauliche Wort in E-Mails niedergeschrieben ist und auf diese Weise per Knopfdruck grenzenlos und zeitlos an viele versandt werden kann. Jetzt ist es kein vertrauliches Wort mehr, sondern eines, was jederzeit geprüft, gewendet und je nach Situation auch kritisiert werden kann, weil es auch je nach Situation in neue Kontexte eingebunden werden kann. Vertraulichkeit macht der öffentlichen Aushandlung Platz, was sicherlich auch Vorteile mit sich bringt und Klüngeleien und geheimen Absprachen das Wasser abgräbt, aber es ver-

schließt viele Wege, die mit ein paar Worten bearbeitet werden können, so sie denn im Vertraulichen bleiben.

Die E-Mail-Kommunikation bindet also die eigene Präsenz an den Computer bzw. das eigene Büro und das nicht nur für die Produktion eigener Nachrichten, sondern auch auf Grund der Erwartung von neuen Nachrichten. Die Praxis, die sich herausgebildet hat, sieht so aus: Er schaut mindestens alle 15 Minuten nach Mails und beantwortet sie dann auch sofort. Man verweilt oder pendelt zumindest regelmäßig (mindestens alle 15 Minuten) zum Computer in Erwartung kommunikativer Eingangsimpulse (E-Mails). Und die selbst auferlegte, aber auch von Vorgesetzten erwartete, schnelle Reaktion auf Mails führt zu einer weiteren räumlichen Verankerung im eigenen Büro (was manchmal zu dem Eindruck führt, die Ermittlerinnen und Ermittler befänden sich vornehmlich in ihren „Waben“ und würden dort vor sich hinarbeiten). Antwortet man längere Zeit nicht, erfordert dies zumindest implizit eine Erklärung und Begründung. Zusammengefasst verlagert sich der Kommunikationskanal von der mündlichen hin zur z.B. E-Mail-Kommunikation.

Diese zunehmende Verlagerung des Kommunikationskanals hat auch Vorteile: Denn mit den E-Mails erreicht man all die Kolleginnen und Kollegen, die sich weigern, den Telefonhörer abzuheben, insbesondere dann, wenn sie an der eingeblendeten Nummer erkennen, wer sie sprechen möchte. Letzteres hat in einigen Behörden dazu geführt, dass man eine generelle Nummernunterdrückung installiert hat, weshalb man jetzt nicht mehr weiß, wer anruft.

5. FORMALITÄT VS. INFORMALITÄT

Die oben beschriebene Objektivierung und Operationalisierung der polizeilichen Ar-

beit mittels Computer und Software sollte das Informelle des polizeilichen Arbeitens eingrenzen bzw. zum Verschwinden bringen. Die informellen, für die Aufklärungsarbeit so wichtigen, aber nicht steuerbaren und nicht optimierbaren Gespräche in der Teeküche sollten ausgetrocknet werden und an deren Stelle sollten explizite, berechenbare und evaluierbare Abstimmungsprozesse der Ermittlerinnen und Ermittler etabliert und institutionalisiert werden (siehe hierzu Böhle 2015, allgemeiner von Grodeck/Wilz 2015). Die neuen Medien und die Softwarepakete sollten sowohl einen verbindlichen Raum für solche Abstimmungsprozesse schaffen und bereitstellen als auch die Wege und Kriterien für die Abwicklung.

Der grundsätzliche Irrtum bei dieser Planung war, dass selbst eine avancierte und von allen getragene Technisierung der alltäglichen Polizeiarbeit das Informelle nicht zum Verschwinden bringt, sondern das Informelle, wenn auch an anderer Stelle, deutlich vermehrt. Denn immer wieder muss wegen des Neuen der neuen Medien (und der Softwarepakete) geklärt werden, was denn jeweils mit den Softwarevorgaben gemeint ist, wie man Kategorien zu bedienen hat und wie man die Ergebnisse von Computerprogrammen zu deuten und einzusetzen hat.

Dieses Wissen um den zweifachen Gebrauch der neuen Medien (informelle Eingabe, informeller Gebrauch) stellte jedoch keine explizite Fortbildung zur Verfügung (sie kann dies auch nicht), sondern dieses Wissen wird in der Regel im Umgang und im Gebrauch von den Akteuren geschaffen und in der Regel auch oral (also gerade nicht schriftlich) weitergegeben. Das Besondere dieser Wissensweitergabe ist jedoch, dass sie nicht mehr zentral in der jeweiligen Teeküche¹ stattfindet, sondern nebenbei zwischen Tür und Angel. Aus dem festen Gebrauch eines Kommunika-

tionsortes, an dem sich immer wieder alle Ermittlerinnen und Ermittler treffen und alle ihre Informationen mehr oder weniger zufällig einander offenbaren oder vorenthalten, also aus der stationären und sozial strukturierten Kommunikation, wird eine passagere Kommunikation, die sich meist zufällig ergibt, weil sich zwei oder drei Personen auf den Fluren treffen. Was sich dann zwischen den Ermittlerinnen und Ermittlern ergibt, welches Thema fokussiert wird und welche Informationen getauscht werden, ist nicht nur kontingent, sondern vor allem: der Öffentlichkeit der Ermittler am Ort entzogen.

Jetzt findet die Feinabstimmung der Fahnder nicht mehr im öffentlichen Gespräch in der Teeküche, sondern findet diese Feinabstimmung des Handelns, und hier insbesondere die Abstimmung des Umgangs mit den technischen Medien und der Software, zunehmend zwischen Tür und Angel statt – meist in kurzen Kommunikationssequenzen, die so abrupt enden wie sie beginnen. Unklar ist bislang, welche Folgen damit einhergehen, wenn informelle Kommunikation bei den polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittlern zurückgeht oder schwindet.

Die großzügige Ausrüstung der einzelnen Abteilungen und Kommissariate mit neuen Medien (wenn auch nicht immer mit den neuesten Modellen dieser Medien) hatte ganz offensichtlich zur Folge, dass nicht nur die Anzahl der technischen Objekte im Handlungsbereich der Ermittlerinnen und Ermittler zunahm, sondern auch die Häufigkeit der Beschäftigung mit diesen Objekten. Die Neuartigkeit der Geräte und der Softwarepakete, aber auch deren Störanfälligkeit (im Normalbetrieb und vor allem bei Updates) führt zweifellos dazu, dass sich ein großer Teil der Aufmerksamkeit der Ermittlerinnen und Ermittler, aber auch ein erheblicher Anteil von Zeit, den neuen Objekten zuwendet

und von dem kommunikativen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen abwendet. Welche Folgen es nach sich zieht, wenn sich die Aktivitäten von Polizistinnen und Polizisten massiv von den Kolleginnen und Kollegen weg und hin zu den Objekten, also den Medien verlagert, ist bislang ungeklärt.

Allerdings könnte man mit guten Gründen vermuten, dass diese Entpersönlichung der Ermittlungsarbeit bei Teilen des Personals dazu führen kann, dass es

- a) zu Vertrauensminderung unter den Kolleginnen und Kollegen,
- b) zu einer Minderung des Engagements für die Arbeit und
- c) zu einer Minderung der Loyalität gegenüber der Organisation „Polizei“ kommen kann.

Allerdings wird es parallel zu dieser Entwicklung auch zu neuen Koalitionen und neuen Formen der Verbindlichkeit und des Vertrauens kommen. Wie diese aussehen werden und mit welchen Folgen sich diese etablieren können, das müssen weitere Studien in den nächsten Jahren zeigen.

6. VON DER SUBJEKTIVEN ZUR OBJEKTIVEN SPUR

Betrachtet man die hier bereits vorgestellten Einzelergebnisse, dann ist in Summe bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit eine deutliche Verschiebung von der subjektiven Spur (Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, Telefonüberwachung) hin zur objektiven Spur (DNA, Blutspuren, Fingerabdruck, Fliegen etc.) zu verzeichnen. Damit einher, und diese Entwicklung verstärkend, geht eine generelle Umstellung von kognitiver Arbeit von Ermittlerinnen und Ermittlern (einzeln oder in Kommissionen) am Einzelfall hin zur computergestützten Analyse von Big Data (Überwachungskameras, Silent SMS und IMSI-Catcher, Datenspeicherung, Festplattenauswertung, Analyse von Naviga-

tionsgeräten, Sammlung und softwaregestützte Auswertung von großen Mengen technisch aufgezeichneter Daten – beispielhaft hierfür am Fall Mirco: Thiel 2012).

Zur Erläuterung dieser These von der Umstellung von der subjektiven auf die objektive Spur möchten wir den Ablauf einer polizeilichen Ermittlung am Tatort in Erinnerung rufen, wie er noch vor zwei Jahrzehnten Standard war (siehe ausführlich dazu auch Reichertz 1991). Demnach ist es das Ziel der polizeilichen Tatortarbeit und Ermittlung, möglichst alle objektiven Veränderungen des Tatortes, welche durch die Tat verursacht wurden, schnell zu finden und zu sichern (= objektive Spuren). Einschränkend werden dagegen Aussagen von Zeugen, Geschädigten, Verdächtigen, aber auch von Sachverständigen unter dem Rubrum „subjektive Spuren“ zusammengefasst.

Diese subjektiven Spuren, also die Aussagen von Zeugen und Verdächtigen, werden systematisch erhoben und verfolgt. Am Anfang steht in der Regel die Suche nach Widersprüchen, nach Abweichungen, nach Auffälligem, kurz: Es geht vor allem um die Suche nach Differenzen. Gesucht werden bei näherem Hinsehen Differenzen in und zwischen Texten:

- 1) Entweder zwischen Texten zum objektiven Tatbefund und Texten von Zeugenaussagen,
- 2) zwischen Texten verschiedener Zeugen oder
- 3) innerhalb eines Textes.

Gibt es Differenzen, wird nachermittelt, werden also weitere Gespräche geführt und zwar so lange, bis sich alle Widersprüche erklären lassen bzw. beseitigt sind.

Die Überprüfung der Zeugenaussagen erweist sich also als eine Aussagen- und Zeugenstaffette, welche durch einen raffinierten Mechanismus lange in Gang ge-

halten wird. Entscheidend ist, dass anfangs überhaupt irgendwelche Spuren (objektive oder subjektive) vorliegen. Dann greift das formale Prinzip, jede Spur so lange wie möglich zu verfolgen.

Die subjektiven Spuren prüfen die Ermittler persönlich von Angesicht zu Angesicht, weshalb sie durch Ermittlungen vor Ort Zeugen und Beschuldigte mit dem Auto und schlussendlich immer auch zu Fuß suchen müssen. Erst danach kann man sie vorladen und im Präsidium verhören. Ihr Bewegungsbereich befindet sich im Wesentlichen draußen und ihre zentrale Fähigkeit besteht darin, andere Menschen (Verdächtige wie Kolleginnen und Kollegen) mittels Kommunikation zum Sprechen zu bringen und das so Erfahrene auf Grund von persönlicher Erfahrung zu Lesarten zu verdichten.

Die objektiven Spuren werden dagegen von polizeilichen Fachleuten (Kriminaltechnik, Forensiker) eingesammelt, zentral eingelagert und registriert, dann vermessen, verrechnet und gespeichert und mittels Softwarepaketen aufbereitet und analysiert. Der Bewegungsbereich der mit diesen Daten Beschäftigten ist das Büro und ihre zentrale Fähigkeit besteht darin, Rechner durch gezielte Instruktionen dazu zu bewegen, die gesammelten und gespeicherten Daten nach für den Fall relevanten Aspekten zu mustern und dann diese Ergebnisse einzuschätzen.

Die neuen Medien haben jedoch nicht die alten Medien, nämlich den Schriftverkehr und das Gespräch ersetzt, sondern in der polizeilichen Praxis ergänzen sie diese. Sicher ist also, dass es keine Ersetzung des Alten durch das Neue gegeben hat, sondern dessen Ergänzung. Sicher ist aber auch, dass damit eine neue Kultur entstanden ist und diese Kultur unterscheidet sich nicht nur ein wenig von der alten, sondern sie hat eine neue Praxis der

Ermittlung hervorgebracht bzw. ist noch dabei, diese neue Praxis hervorzubringen: Diese ist gekennzeichnet durch die weitgehende Umstellung von der Untersuchung der subjektiven Spur hin zur Untersuchung der objektiven Spur.

Junge aufstrebende und besonders technisch Interessierte lassen sich von den alten „Bärenführern“, die noch die Geschichten aus der alten Zeit erzählen, nichts mehr oder doch nicht alles sagen. Die IT-ungeschickten Älteren (wenn auch nicht alle) stellen sich zurück ins zweite Glied: Es ist nicht mehr ihre Zeit; sie lassen den jungen Dataminern den Vortritt. Dies hat nicht nur den Wandel der bisherigen Polizeikultur zur Folge, sondern auch den Wandel eines Berufsstandes.

Insgesamt gibt es eine deutliche Verschiebung von den Menschen auf die Dinge – und zwar auf zwei Ebenen: von der Kollegin bzw. dem Kollegen hin zum Rechner und von der Beachtung der subjektiven Spur zur Beachtung der objektiven Spur: Die stummen Zeugen (DNA etc.) interessieren mehr als die sprechenden (Zeugen, Beschuldigte).

Die Kultur der Polizei befindet sich also im Übergang, die frühere Kultur des Informellen, des Persönlichen, des Subjektiven, des Einzelnen, des Lokalen und Regionalen, des individuellen Wissens und Könnens verliert an Bedeutung, während die neue Kultur des Sachlichen, des Überregionalen und Internationalen, des Codier- und Rechenbaren, des Exakten an Bedeutung gewinnt. Diese neue Kultur, deren Entstehen zur Zeit zu beobachten ist, ist jedoch selbst wieder eine Kultur des Übergangs: das Alte ist nicht ersetzt worden durch etwas Neues, sondern zu dem Alten ist etwas Neues hinzugekommen. Die Mischung aus Altem und Neuem sorgt auch dafür, dass Routinen aufbrechen, dass die Praktiken in Bewegung bleiben, dass

sie immer weiter getrieben, weiter ausdifferenziert werden, sich immer weiter optimieren, und sich so permanent auf die Gegenseite neu einstellen. „Übergang“ ist das Zeitzeichen dieser Kultur.

Die damit einhergehende, keineswegs explizite, sondern unthematisierte Umstellung des polizeilichen Leitbildes vom erfahrenen Bärenführer, der in persönlicher und zugewandter Unterweisung den Neuen neben den formalen Regeln auch das informelle Wissen weitergibt, das einen Anfänger von einem Experten unterscheidet, zum „Dataminer“, der weiß, wie man die vorhandene Hard- und Software immer auf dem neuesten Stand hält und ihr relevante Informationen abringt und zudem noch weiß, was man von den so erlangten Informationen zu halten hat. Diese Umstellung bringt ohne Zweifel eine neue Polizeikultur und eine neue Aufklärungskultur zu Stande. Dass die Dataminer in der polizeilichen Praxis deutliche Geländegewinne zu verzeichnen haben, liegt daran, dass sie das können, was man heute in der Polizeiarbeit können muss, um erfolgreich zu sein: Sie verkörpern die Gruppenwerte am besten.

7. AUSBLICK

In der heutigen Verbrechensbekämpfung, die es neben lokalen und regionalen Delikten zunehmend mit überregionalen und internationalen Delikten zu tun bekommt, bewirkt diese Umstellung bei all den hier genannten Problemen ohne Zweifel auch einen Sprung nach vorne, da es nicht nur wichtig ist, dass die Ermittlerinnen und Ermittler vor Ort „ihre Schweine am Gang erkennen“ (Reichertz 1990), sondern auch und zunehmend, dass Rechner national und international agierende Täter-(Gruppen) an ihrem (in der Fülle der verstreuten Daten versteckten) Muster erkennen können. Wenn man so will: Auch die Rechner und die Software erkennen in

„the long run“ ihre Schweine am Gang – kennen, sondern weil sie deren Daten-
aber nicht mehr, weil sie diese persönlich spuren identifizieren können.

¹ Name für den Ort, an dem man sich in der Behörde informell trifft und alles bespricht.

Quellenangaben

Berke, Jürgen (2014). Telekom übernimmt IT-Sicherheitsfirma, *Wirtschaftswoche*, 21.06.2014, Online: <http://www.wiwo.de/unternehmen/it/spionageabwehr-telekom-uebernimmt-it-sicherheitsfirma/10073572.html> (24.10.2015).

Böhle, Fritz (2015). Von der formalen Organisation zum informellen Organisieren, in: Grodeck, Victoria von/Wilz, Sylvia M. (Hg.) *Formalität und Informalität in Organisationen*, Wiesbaden, 93–122.

Grodeck, Victoria von/Wilz, Sylvia M. (Hg.) (2015). *Formalität und Informalität in Organisationen*, Wiesbaden.

Heinrich, Stephan (2007). *Innere Sicherheit und neue Informations- und Kommunikationstechnologien*, Münster.

Heinrich, Stephan (2009). *Technik und Systeme der Inneren Sicherheit*, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hg.) *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*, Wiesbaden, 203–219.

Ortmann, Günter (1984). *Der zwingende Blick*, Frankfurt a.M.

Reichertz, Jo (1990). „Meine Schweine erkenne ich am Gang“. Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten, *Kriminologisches Journal* (3), 194–207.

Reichertz, Jo (1991). *Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit*, Stuttgart.

Reichertz, Jo/Wilz, Sylvia M. (2016). *Aufklärungsarbeit 2.0.*, Frankfurt a.M. (in Vorbereitung).

Thiel, Ingo (2012). *Soko im Einsatz*, Berlin.